

05.06.87

U - A

Antrag

des Freistaates Bayern

Entschlieung des Bundesrates zur nderung der
Bundesartenschutzverordnung

DER BAYERISCHE MINISTERPRSIDENT
B III 1 - 2181 - 19 - 22

Mnchen, den 3. Juni 1987

An den
Herrn Prsidenten des Bundesrates

Die Bayerische Staatsregierung hat beschlossen, dem Bundesrat
den in der Anlage beigefgten Antrag fr eine

Entschlieung des Bundesrates zur nderung
der Bundesartenschutzverordnung

zuzuleiten.

Ich bitte Sie, die Vorlage gem § 36 Abs. 1 der Geschfts-
ordnung des Bundesrates den Ausschssen zuzuweisen.

JK
FGMMP

Anlage

EntschlieÙung des Bundesrates zur Änderung der Bundesartenschutzverordnung

Der Bundesrat möge folgende EntschlieÙung fassen:

Der Bundesrat teilt die Auffassung der Bundesregierung, daß die Einbeziehung der drei Rabenvögel Elster, Eichelhäher und Rabenkrähe in den besonderen Schutz der Bundesartenschutzverordnung auf Grund der EG-Vogelschutzrichtlinie und die dadurch bedingte rechtliche Gleichsetzung nicht gefährdeter mit hochgradig gefährdeten Vogelarten unbefriedigend ist.

Er unterstützt deshalb die Bemühungen der Bundesregierung um eine Änderung der EG-Vogelschutzrichtlinie mit dem Ziel, die genannten Arten zumindest für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland in den Anhang II Teil 2 der Richtlinie aufzunehmen.

Er bittet die Bundesregierung ferner, schon vor Änderung der EG-Vogelschutzrichtlinie unter Ausschöpfung aller rechtlich zulässigen Möglichkeiten die Bejagung der drei Rabenvögel außerhalb der Brutzeit durch Änderung der Bundesartenschutzverordnung umgehend zuzulassen.